


Stadt Luzern

Erläuterungen des Stadtrates zur
städtischen Volksabstimmung vom
25. September 2016



Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. September 2016 können Sie über folgendes Geschäft abstimmen:

- **Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen**

Der Stadtrat freut sich, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Luzern, im Juni 2016

Freundliche Grüsse

Namens des Stadtrates

Stefan Roth
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Inhalt

■	Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen	
	Vorlage in Kürze	4
	Ausgangslage	6
	Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat	6
	Postulate und Referendum	7
	Argumente des Referendumskomitees	8
	Stellungnahme des Stadtrates	10
	Beschluss des Grossen Stadtrates	12
	Stimmzettel (Muster)	15
	Empfehlung an die Stimmberechtigten	15

Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen

■ Vorlage in Kürze

Am 25. Februar 2016 hat der Grosse Stadtrat der Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen mit 43 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Das Hauptanliegen der Teilrevision, die Zusammenlegung der beiden Reglemente der Gemeinde Littau und der Stadt Luzern zu einem Reglement, wurde von allen Fraktionen unterstützt.

Ein überparteiliches Komitee hat gegen diesen Beschluss des Grossen Stadtrates das Referendum ergriffen. Das Referendumskomitee stört sich an den Umgestaltungsplänen für die Einsegnungs- und die Abdankungshalle im Friedhof Friedental. Es will verhindern, dass bei der Umgestaltung die christlichen Symbole entfernt werden. Die Umgestaltung der Einsegnungs- und der Abdankungshalle

Blick ins Innere der Abdankungshalle im Friedhof Friedental



ist nicht Bestandteil des Reglements, sondern eines Sanierungskredits. Den Kredit hat der Grosse Stadtrat gleichentags wie das Reglement, aber in einem separaten Beschluss und in eigener Kompetenz beschlossen.

Die Einsegnungs- und die Abdankungshalle sind keine sakralen Räume. Sie wurden 1917 daher auch ohne religiöse Ausschmückung eröffnet: Die beiden Hallen werden von Trauernden zur Besammlung und für Abschiedsrituale genutzt und stehen allen Konfessionen und Religionsgemeinschaften offen. Aus diesem Grund haben sich in der Parlamentsdebatte die Fraktionen der SP/JUSO, der GLP, der FDP und der G/JG für eine konfessionsneutrale Ausgestaltung der Einsegnungs- und der Abdankungshalle entschieden. Gegen die Entfernung christlicher Symbole sprachen sich die Fraktionen der CVP und der SVP aus.

Die Mehrheit des Grossen Stadtrates hat den Kredit und somit die Umgestaltung der beiden Hallen gutgeheissen. Da weder Kredit noch Umgestaltungspläne Bestandteil des Reglements sind, unterliegen sie nicht dem Referendum und sind auch nicht Gegenstand der Volksabstimmung.

Nach der Parlamentsdebatte und der Referendumsankündigung wurden alle Fraktionen des Grossen Stadtrates aktiv und forderten mit parlamentarischen Vorstössen: Die christlichen Symbole in den beiden Hallen sollen erhalten bleiben und je nach Wunsch gezeigt oder abgedeckt werden können. Der Stadtrat ist mit einer flexiblen Lösung einverstanden. Dennoch hat das überparteiliche Komitee «Kein Bildersturm im Friedental» das Referendum ergriffen und am 28. April 2016 gegen die Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen 1 702 gültige Unterschriften eingereicht. Ziel des Komitees ist, dass der Grosse Stadtrat das Reglement ergänzt: Eine neue Bestimmung soll die Erhaltung der christlichen Symbole garantieren.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen zuzustimmen.

Ausgangslage

Friedhöfe haben einen speziellen Stellenwert in einem Gemeinwesen: Sie sind letzte Ruhestätte, Orte des Abschieds, der Erinnerung und der Besinnung. Sie spiegeln gesellschaftliche Entwicklungen und sind Teil unseres kulturhistorischen Erbes. Zudem übernehmen Friedhöfe im städtischen Raum die Funktion von Grün- und Parkanlagen. Die Stadt Luzern unterhält neben dem Friedhof Friedental die Aussenfriedhöfe Hof, Littau, Staffeln und Reussbühl.

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt dieser fünf Friedhofanlagen stehen jährlich rund 3 Mio. Franken zur Verfügung. Die aktuell anstehenden Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen sprengen allerdings den Rahmen des jährlichen Unterhalts. Sie lösen in den nächsten drei Jahren zusätzliche Kosten aus. Deshalb beantragte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Kredit von insgesamt 1,6 Mio. Franken. Mit diesem Kredit sollen die Grundlagen für die Sanierung und die Werterhaltung des Friedhofs Friedental und der Aussenfriedhöfe erarbeitet und die notwendigen Arbeiten geplant und umgesetzt werden. Bestandteil dieses Kredits ist auch die Erneuerung der Einsegnungs- und der Abdankungshalle im Friedhof Friedental. Im Zuge dieser Arbeiten sollen die Räume, die erst im Laufe der Jahre mit christlichen Symbolen ausgeschmückt worden sind, wieder konfessionsneutral gestaltet werden.

Gleichzeitig mit dem Kredit, aber mit separatem Beschluss hat der Stadtrat dem Parlament die Teilrevision des Regle-

ments über das Bestattungs- und Friedhofswesen vorgelegt. Hauptanliegen dieser Teilrevision ist die Zusammenführung der beiden Reglemente der Gemeinde Littau und der Stadt Luzern. Neben formal-rechtlichen Anpassungen erfährt das Regelwerk auch Ergänzungen. So wird neu beispielsweise der Umgang mit historischen Grabstätten festgeschrieben (Art. 16a) oder die Aufgaben der Friedhofverwaltung bei der Vorbereitung der Bestattung klar umrissen (Art. 5).

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

Bei der Debatte im Parlament waren sich die Fraktionen in Bezug auf die Reglementsänderung und somit die Zusammenführung des Bestattungsreglements der ehemaligen Gemeinde Littau mit dem Reglement der Stadt Luzern einig. Die Teilrevision war unbestritten. Bereits heute wird auf den Friedhöfen der Stadt nach einer einheitlichen Praxis gearbeitet; die beiden Verordnungen sind schon 2013 zusammengelegt worden.

Diskussionen löste der Kredit für die Sanierung der Friedhofanlagen, insbesondere die technische Ausrüstung und die Ausschmückung der Einsegnungs- und der Abdankungshalle im Friedhof Friedental aus. Ein Antrag der FDP-Fraktion zur Reduktion des Kredits um 100 000 Franken auf 1,5 Mio. Franken wurde von einer Ratsmehrheit gutgeheissen. Ein

Kredit in dieser Höhe kann vom Parlament in abschliessender Kompetenz bewilligt werden; das fakultative Referendum ist nicht gegeben. Der Kredit und somit die Ausschmückung der Einsegnungs- und der Abdankungshalle sind daher auch nicht Gegenstand der Abstimmung.

Da das Komitee «Kein Bildersturm im Friedental» zwar gegen das Reglement das Referendum ergriffen hat, sich aber damit gegen die Entfernung der christlichen Symbole aus der Einsegnungs- und der Abdankungshalle zur Wehr setzt, soll die Debatte zu diesem Punkt kurz wieder gegeben werden.

Die CVP- und die SVP-Fraktion wollten mit einer Protokollbemerkung ein konfessionell neutrales Erscheinungsbild der Einsegnungs- und der Abdankungshalle im Friedental und somit die Entfernung der christlichen Symbolik verhindern.

Die **CVP-Fraktion** argumentierte, die Ausschmückung sei Folge der christlichen Herkunft unserer Gesellschaft und sollte nicht aus sogenannten Neutralitätsgründen verschwinden.

Die **SVP-Fraktion** betonte, wir seien eine christliche Nation: Nicht wir, die anderen müssten sich anpassen.

Die Ratsmehrheit, die Fraktionen der SP/JUSO, der GLP, der FDP und der G/JG, sprach sich für eine konfessionsneutrale Gestaltung der Einsegnungs- und der Abdankungshalle aus.

Die **SP/JUSO-Fraktion** führte aus, dass es ein Bedürfnis sei, die Abdankungsfeiern ohne religiöse Symbolik abzuhalten, auf Wunsch könnten mobile Symbole eingesetzt werden.

Die **GLP-Fraktion** betonte, dass Religion eine Privatangelegenheit sei und der Staat Räume zur Verfügung stellen müsse, um allen eine anständige Bestattung zu ermöglichen.

Die **FDP-Fraktion** erklärte, dass 20 Prozent der Menschen konfessionslos lebten. Religiöse Symbole in einem städtischen Raum, der allen zur Verfügung stehe, seien daher unnötig.

Die **G/JG-Fraktion** argumentierte, dass der Entscheid nicht gegen den christlichen Glauben, sondern für einen Ort für alle Religionen und Weltanschauungen zu interpretieren sei.

Postulate und Referendum

Gegen den Beschluss des Grossen Stadtrates, die Einsegnungs- und die Abdankungshalle im Friedhof Friedental konfessionsneutral zu gestalten, regte sich Widerstand. Aus diesem Grund suchten alle Fraktionen des Grossen Stadtrates nach einer pragmatischen Lösung. Die Fraktionen der CVP und der SVP reichten gemeinsam ein Dringliches Postulat ein, das sich für den Erhalt der christlichen Symbole und für die Möglichkeit, diese allenfalls mit einer einfachen Vorrichtung abzudecken, starkmachte. Auch die Fraktionen der SP/JUSO, der FDP, der G/JG und der GLP forderten den Stadtrat auf, Möglichkeiten zu prüfen, um je nach Wunsch der Angehörigen die christlichen Symbole abzudecken oder sichtbar zu machen.

In der Einsegnungshalle wird die Kreuzigung Christi gezeigt. Hier besteht eine provisorische Vorrichtung, um das

Holzkreuz mit dem Gemälde des Gekreuzigten abzudecken. In der Abdankungshalle ist ein Wandgemälde zu sehen: Es zeigt Christus am Kreuz, Engel und weitere biblische Motive.

Der Stadtrat nahm die Vorstösse aus dem Parlament auf: Im Rahmen eines Vorprojekts will er prüfen, mit welcher Lösung das Wandgemälde in der Absegnungshalle abgedeckt werden könnte. Der Stadtrat hält am Entscheid fest, dass der Raum grundsätzlich konfessionsneutral gestaltet wird, wie es auch der Grosse Stadtrat beschlossen hat. Das Wandgemälde soll aber erhalten bleiben und nicht dauerhaft abgedeckt werden. Im Rahmen der vom Grossen Stadtrat beschlossenen Planungsarbeiten für die Abdankungshalle wird dazu ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser soll ermöglichen, dass das Wandbild je nach Wunsch gezeigt oder abgedeckt und die Wand als Projektionsfläche für Bilder genutzt werden kann. Für diese Arbeiten werden die Denkmalpflege, die Glaubensgemeinschaften und weitere Fachpersonen beigezogen. Der Stadtrat will die Baukommission über die Ergebnisse informieren.

Trotz dieser Absichtserklärung und obwohl die Neugestaltung der Einsegnungs- und der Abdankungshalle nicht Gegenstand des Reglements ist, hat sich ein überparteiliches Referendumskomitee formiert. Unter dem Titel «Kein Bildersturm im Friedental» hat das Komitee 1 702 gültige Unterschriften gegen die Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen gesammelt und eingereicht. Ziel des Komitees ist, dass der Grosse Stadtrat das Reglement ergänzt: Eine neue Bestimmung soll die Erhaltung der christlichen Symbole garantieren.

Eine Ablehnung der Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen durch die Stimmberechtigten würde nicht automatisch zum Erhalt der christlichen Symbole in der Einsegnungs- und der Abdankungshalle im Friedhof Friedental führen. Sie wäre eine politische Meinungsäusserung und somit ein Auftrag an die Behörden.

Argumente des Referendumskomitees

NEIN zum teilrevidierten Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Februar 2016.

■ Wer wir sind

Das Komitee «Kein Bildersturm im Friedental» ist ein überparteiliches Komitee, bestehend aus Einwohnern der Stadt Luzern, welches gegründet wurde, um sich gegen das Vorhaben der Stadt zur Wehr zu setzen, die christlichen Symbole und Bilder in der Einsegnungs- und Abdankungshalle des Friedhofs Friedental zu entfernen und diese konfessionsneutral zu gestalten. Unter «Bildersturm» versteht man die Zerstörung von religiösen Bildern und Denkmälern in einer Kultur u. a. auch aus politischen Gründen. Wir wollen keinen Bildersturm.

■ Unsere Überzeugungen

Wir sind der Überzeugung, dass die Mehrheit der Bevölkerung nicht einverstanden ist mit der Entfernung oder dauernden Verdeckung von Symbolen unserer christlich geprägten Gesellschaft und Kultur, insbesondere auch im öffentlichen Raum. Eine konfessionsneutrale Ausgestaltung hat unweigerlich die Entfernung dieser christlichen Symbole zur Folge. Dies möchten wir verhindern.

Wir stehen zu unserem religiösen Erbe und zu unseren Traditionen, man denke nur an die vielen Kirchen samt Turmkreuzen und an die Gipfelkreuze auf unseren Bergen. Auch unser Staatswappen besteht aus einem einfachen Kreuz. Den leider bereits erfolgreichen Bestrebungen, dass der öffentliche Raum konfessionsneutral auszugestaltet ist und damit Symbole wie z. B. Kreuze und Bilder unserer christlich-abendländischen Kultur entfernt oder eingemauert werden, wollen wir nun deutlich Einhalt gebieten! Insbesondere in der heutigen Zeit sind sie falsches Zeichen politischer Korrektheit. Es ist für uns unverständlich, warum ausgerechnet dort, wo diesen Symbolen eine besondere Bedeutung zukommt, nämlich an Orten des Abschiednehmens von Verstorbenen, diese Zeichen entfernt werden und einer konfessionsneutralen Ausgestaltung weichen sollen. Wir wollen die Zeichen unserer christlichen Kultur nicht verleugnen.

Die Minderheit, welche sich bei Abdankefeiern an den Kreuzen und Bildern stört, kann diese auch heute schon auf Wunsch kurzfristig durch Vorhänge und dergleichen verdecken lassen. Wir sind der Auffassung, dies lässt sich ohne

ein grossangelegtes Projekt mit einfachen Mitteln kostengünstig und flexibel bewerkstelligen (z. B. mit einem einfachen Vorhang).

■ Ereignisse

Der Friedhof Friedental, angelegt am Ende des 19. Jahrhunderts, ist der grösste und wichtigste Friedhof der Stadt Luzern. Die Friedhofsanlage umfasst auch eine Einsegnungs- und Abdankungshalle, gestaltet im Stile unserer christlich-abendländischen Tradition mit Kreuz und religiösen Wandmalereien. Im Zuge der geplanten Sanierung der Friedhofsanlage stellte der Stadtrat ein Projekt vor, welches den Bestand dieser religiösen Symbole nicht mehr gewährleistet.

Gemäss B+A 40/2015 und dem Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Februar 2016 sollen nämlich die Abdankungs- und Einsegnungshalle beim Friedhof Friedental Luzern in Zukunft konfessionslos ausgestaltet werden. Gemäss Protokoll der betreffenden Sitzung des Grossen Stadtrates wurde der Antrag Mächler abgelehnt, auf die Entfernung der vorhandenen christlichen Symbole (Kreuze, religiöse Wandmalereien) zu verzichten. Die religiösen Wandmalereien sind denkmalgeschützt. Der Stadtrat plante deshalb zunächst, diese regelrecht einzumauern. Gleichzeitig erliess der Grosse Stadtrat das teilrevidierte Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999 (B+A 40 vom 16.12.15). Dieses Reglement gewährleistet den Schutz der bestehenden religiösen Symbole und der christlichen Ausgestaltung der Einsegnungs- und Abdankungshalle nicht.

In der Folge wurde das überparteiliche **Komitee «Kein Bildersturm im Friedental»** gegründet, welches bei der Bevölkerung innert kurzer Zeit sehr viele Unterschriften für ein Referendum sammelte. Der Unmut der Bevölkerung äusserte sich auch in zahlreichen Leserbriefen. Der Stadtrat erkannte, dass er zu weit gegangen war, und revidierte seine Absichten unter dem Druck des angekündigten Referendums, der öffentlichen Meinung und von Postulaten der CVP- und SVP-Fraktion des Grossen Stadtrates. Nun war die Rede von einem neuen Projekt, welches den Bestand der religiösen Wandmalereien berücksichtigen sollte. Dennoch hielt der Stadtrat in seinen Bemerkungen zu den Postulaten ausdrücklich daran fest, dass die Einsegnungs- und Abdankungshalle konfessionsneutral ausgestaltet werden sollen, entsprechend dem bindenden Beschluss des Grossen Stadtrates. Der Widerspruch ist offensichtlich. Die Gefahr besteht, dass früher oder später die religiösen christlichen Symbole weichen müssen!

■ **Unsere Abstimmungsempfehlung**

Wir lehnen das teilrevidierte Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999 ab. Wir wollen erreichen, dass der Grosse Stadtrat das Reglement ändert und in einer neuen Bestimmung die Erhaltung der christlichen Symbole garantiert.

Stimmen Sie deshalb am 25. September 2016 bitte mit **NEIN** gegen das teilrevidierte Friedhofsreglement.

Komitee Kein Bildersturm im Friedental (www.keinbildersturm.ch)
Lukas Steffen, Präsident (CVP)
Andrea Gmür, NR (CVP)
Ruedi Rüedi, a. Bundesrichter (SVP)
Daniel Wettstein, Kantonsrat (FDP)

Stellungnahme des Stadtrates

Die Wünsche und Anforderungen der Bevölkerung im Umgang mit Trauerfeiern und Abschiedsritualen sind vielfältig. In der Stadt Luzern stehen die Räumlichkeiten im Friedhof Friedental den Hinterbliebenen als Alternative zu Kirchenräumen oder anderen Orten zur Verfügung. Sowohl die Einsegnungshalle wie auch die Abdankungshalle befinden sich im Eigentum der Stadt und sind keine sakralen oder geweihten Räume. Als städtische Anlagen wurden die Räumlichkeiten aus Steuergeldern finanziert und sollen daher allen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der in der Bundesverfassung verankerten Werte der Rechtsgleichheit und der Glaubens- und Gewissensfreiheit erachtet der Stadtrat eine konfessionsneutrale Ausgestaltung der Hallen als richtig. Der Stadtrat fühlt sich in seiner Haltung bestätigt, da das Parlament sowohl in der Debatte um den Sanierungskredit für die Friedhofanlagen wie auch im Rahmen der Behandlung der beiden anschliessend eingereichten Postulate seinem Antrag zur konfessionsneutralen Ausgestaltung der Räumlichkeiten gefolgt ist. Mit dem Entscheid, das Wandgemälde in der Abdankungshalle zu erhalten und eine flexible Lösung zu erarbeiten, die den individuellen Bedürfnissen der Hinterbliebenen angepasst

werden kann, kann aus Sicht des Stadtrates nicht von einem «Bildersturm» gesprochen werden.

Das Referendum bezieht sich mangels Alternativen auf die Teilrevision des Reglements. Diese Revision war im Parlament unbestritten. Eine Ablehnung der Teilrevision würde bedeuten, dass die damit angestrebten Verbesserungen im Bestattungs- und Friedhofwesen ausbleiben. So hätte die Stadt Luzern unnötigerweise auch mehr als sechs Jahre nach der Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Littau nach wie vor zwei separate Reglemente. Besonders bedauerlich wäre aus Sicht des Stadtrates die Tatsache, dass ohne Revision der Umgang mit historisch oder künstlerisch wertvollen Grabstätten weiterhin ungeregelt bliebe und damit deren Schutz nicht sichergestellt wäre. Ebenfalls ausbleiben würden die eindeutigen Regelungen betreffend Übertragung von Privatgräbern, was immer wieder zu Unklarheiten und Konflikten führt.

Der Stadtrat erachtet weder ein stures Festhalten an der bestehenden Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten noch ein radikales Entfernen von Kulturgütern als richtig. Der Aufnahme eines Gesetzesartikels zur garantierten Erhaltung von christlichen Symbolen steht er daher generell kritisch gegenüber. Dazu kommt, dass im Fall eines Volksauftrags die Kompatibilität einer reglementarisch festgeschriebenen Beibehaltung der christlichen Symbole mit dem Grund- und Menschenrecht der Religionsfreiheit erst noch zu prüfen wäre. Der Stadtrat ist sich aber der speziellen Bedeutung der

Räumlichkeiten der städtischen Friedhofanlagen sehr bewusst. Deshalb werden die Sanierungsmassnahmen mit höchster Sorgfalt und unter Einbezug der Glaubensgemeinschaften erarbeitet.

Der Stadtrat betont abschliessend noch einmal, dass ein Nein zur Teilrevision den Erhalt der christlichen Symbole in der Einsegnungs- und der Abdankungshalle im Friedental nicht automatisch garantiert. Eine Ablehnung der Teilrevision würde in erster Linie bedeuten, dass mehr als sechs Jahre nach der Fusion von Littau und Luzern immer noch zwei Reglemente über das Bestattungs und Friedhofwesen existieren. Zudem könnten die vorgesehenen Verbesserungen beispielsweise im Umgang mit historischen Grabstätten nicht realisiert werden. Dies würde der Stadtrat ausserordentlich bedauern.

Der Stadtrat hält daher an seiner Vorlage fest und empfiehlt den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofwesen zuzustimmen. Darüber hinaus ist er überzeugt, mit der angestrebten flexiblen Lösung in den Räumlichkeiten im Friedental eine Vorgehensweise gewählt zu haben, die dank einer konfessionsneutralen Ausgestaltung unter Beibehaltung des Wandgemäldes den vielfältigen Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung in optimaler Weise entspricht.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 40 vom 16. Dezember 2015 betreffend

Bestattungs- und Friedhofswesen

- Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen
- Kredit für die Sanierung der Friedhofanlagen,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 4 *Friedhofverwaltung*

¹ Der Friedhofverwaltung sind die administrativen Aufgaben des Bestattungswesens, die Aufsicht über die Friedhöfe und deren ordnungsgemässen Betrieb sowie über die ihr unterstellten Gebäulichkeiten und Anlagen übertragen.

² Für die Sicherstellung des ordnungsgemässen Betriebes kann die Friedhofverwaltung Weisungen erlassen.

Art. 5 *Vorbereitung der Bestattung*

¹ Die administrative Vorbereitung der Bestattung obliegt der Friedhofverwaltung. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Festsetzung der Zeit der Bestattung nach Absprache mit den zuständigen Stellen. Dabei werden so weit als möglich die Wünsche des bzw. der Verstorbenen und der Angehörigen berücksichtigt;
- b. Im Rahmen der Datenschutzbestimmungen Bekanntgabe der zu ihrer Kenntnis gelangenden Todesfälle an andere Amtsstellen, an die zuständige Religionsgemeinschaft und Publikation.

² Die vorbereitete Bestattungsbewilligung wird dem Zivilstandsamt zur abschliessenden Ausstellung weitergeleitet.

Art. 6 *Ort der Bestattung*

¹ Die Bestattungen erfolgen in der Regel auf den Friedhöfen Friedental, Hof, Littau, Staffeln und Reussbühl.

² Auf den Friedhöfen Hof und Reussbühl können Bestattungen erfolgen, wenn eine bestehende Privatgrabstätte benützt oder ein Benützungsrecht nach Art. 15 neu erworben werden kann.

³⁻⁵ (bleiben unverändert)

⁶ Auf dem Friedhof Littau werden auch die Verstorbenen aus demjenigen Teil der Gemeinde Malers bestattet, der zur katholischen Kirchgemeinde Littau gehört.

Art. 8 *Kremation*

Die Kremation obliegt der Stiftung Luzerner Feuerbestattung. Die Einzelheiten regeln von der Stiftung erlassene Richtlinien.

Art. 16a *Umgang mit historischen Grabstätten*

¹ Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabstätten oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Stadt. Sie sind im Grabstätteninventar in den Kategorien A und B aufgeführt.

² Die in der Kategorie A eingeteilten Grabstätten sind schützenswert. Sie sind am originalen Standort zu belassen. Für die langfristige Erhaltung und die Pflege dieser Grabstätten nach Ablauf der Grabesruhe oder der Vertragsdauer ist die Stadt Luzern zuständig.

³ Die in der Kategorie B eingeteilten Grabstätten sind erhaltenswert. Sie sind gegebenenfalls durch Weiter- bzw. Wiedernutzung vor Ort zu erhalten oder können auf demselben Friedhof umplatziert werden. Für die langfristige Erhaltung und die Pflege dieser Grabstätten nach Ablauf der Grabesruhe oder der Vertragsdauer ist die Stadt Luzern zuständig.

⁴ Auf den Friedhöfen der Stadt Luzern dürfen im Inventar aufgenommene historisch wertvolle Grabstätten der Kategorien A und B nur mit der Bewilligung der Friedhofverwaltung abgeändert, entfernt oder mit einer Grabplatte ergänzt werden.

⁵ Das Nähere regelt der Stadtrat.

Art. 17 *Grundsatz*

¹ Das Bepflanzen und der Unterhalt der Grabstätte sind Pflicht der Angehörigen. Vernachlässigte Gräber werden nach erfolgloser Mahnung durch die Friedhofverwaltung auf Kosten der Angehörigen unterhalten.

² (bleibt unverändert)

Art. 20 *Aufhebung von Grabstätten*

¹ Vorbehältlich Art. 16a werden nach Ablauf der Grabesruhe (Reihengräber, Gemeinschaftsgräber) oder der Vertragsdauer (Privatgräber) die Grabstätten geräumt.

² Die Aufforderung zur Räumung wird durch die Friedhofverwaltung veröffentlicht und auf den Friedhöfen publiziert. Bei Privatgrabstätten werden die Vertragspartner bzw. Rechtsnachfolger persönlich informiert.

³ Die nach der Räumungsfrist verbleibenden Grabmäler, Wertgegenstände und Pflanzen fallen in das Eigentum der Stadt und werden von der Friedhofverwaltung abgeräumt und entsorgt. Es dürfen keine Grabmäler, Wertgegenstände und Pflanzen an Drittpersonen verkauft oder kostenlos abgegeben werden.

⁴ (bleibt unverändert)

Art. 23 *Unentgeltliche Bestattung*

Für Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in Luzern hatten, ist die Bestattung auf einem städtischen Friedhof unentgeltlich. Der Umfang richtet sich nach Art. 24.

Art. 27 *Haftung*

¹ Die Stadt Luzern lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die sich auf den Friedhofanlagen ereignen. Dies gilt auch für Diebstähle und Beschädigungen von Grabdenkmälern und Bepflanzungen, die durch Drittpersonen, Naturereignisse oder durch Grabsenkungen verursacht werden.

² Personen, die berufsmässig auf den Friedhofanlagen tätig sind, haben entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschliessen.

Art. 28 *Aufhebung des Littauer Bestattungsreglements*

Das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Littau vom 20. November 2002 wird aufgehoben.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
- II. Für die Sanierung und die Neugestaltung der Friedhofanlagen wird ein Kredit von 1,5 Mio. Franken bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. Februar 2016

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Laura Grüter Bachmann
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber



**Stadt
Luzern**

Stimmzettel

für die Abstimmung
vom 25. September 2016

<p>Stimmen Sie der Änderung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 25. März 1999 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Februar 2016 zu?</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>
---	-----------------------------

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, der Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen zuzustimmen.



Fotos: Franca Pedrazzetti